

Gemeinde Henau; Abänderung des
Ueberbauungsplanes für das
Schnetzersche Baugebiet;
Genehmigung.

AUSZUG

aus dem

Protokoll des Regierungsrates

des

KANTONS ST. GALLEN.

Sitzung vom 23. M a i 1913.

Das Baudepartement berichtet, dass der Gemeinderat von Henau unterm 8. Mai 1913 dem Regierungsrate die während 14 Tagen öffentlich aufgelegenen Pläne für Erstellung einer Variante der verlängerten, als Nebenstrasse zu erstellenden Consumstrasse in Uzwil zur Genehmigung zugestellt habe.

Mit dem vorliegenden Projekte werde der am 30. Oktober 1909 regie-rungsrätlich genehmigte Ueberbauungsplan für das sogen. Schnetzersche Baugebiet im Sinne einer veränderten Einmündung der Konsumstrasse in die Staatsstrasse abgeändert.

Auf Antrag des referierenden Departementes wird

i n E r w ä g u n g :

dass es sich in concreto um eine Nebenstrasse handelt, deren Baupläne vom Regierungsrat nicht genehmigt werden müssen, dass aber die vorliegenden Strassenbaupläne auch eine Abänderung des Ueberbauungsplanes bedingen, die der regierungsrätlichen Genehmigung bedarf,

b e s c h l o s s e n :

Der vom Gemeinderat Henau unterm 1. April 1913 beschlossenen Abänderung des Ueberbauungsplanes für das Schnetzersche Baugebiet vom 5. August/30. Oktober 1909 sei die regierungsrätliche Genehmigung erteilt.

Althaus

Protokollauszug an das Bezirksamt Untertoggenburg zuhanden des Gemeinderates von Henau samt Beilagen.

Protokollauszug samt Akten an das Baudepartement.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Dem Protokoll gleichlautend:

Für den Staatsschreiber:

H. H. Grün
Dep. Sekretär